JA ZUM KMG
Allianz Sicherheit Schweiz
c/o Schweizerischer Arbeitgeberverband
Hegibachstrasse 47
8032 Zürich

«JA zur Anpassung des Kriegsmaterialgesetzes (KMG)»

Weshalb wird das Kriegsmaterialgesetz angepasst?

2021 hat die Schweiz die Ausfuhrbestimmungen im Kriegsmaterialgesetz verschärft. Was gut gemeint war, entpuppte sich als Eigentor. Seit dem russischen Angriff auf die Ukraine rüstet Europa auf. Die Schweiz darf, Stand heute, kein Land beliefern, das in einen bewaffneten Konflikt verwickelt ist, nicht einmal unsere Nachbarländer. Und wer Schweizer Rüstungsgüter kauft, darf sie ohne Zustimmung der Schweiz nicht weitergeben.

Unsere wichtigsten Abnehmer, Deutschland, Dänemark und die Niederlande, haben daraus ihre Schlüsse gezogen. Im Ernstfall würden sie von der Schweiz weder Munition noch Ersatzteile erhalten und dürften Schweizer Material nicht einmal untereinander austauschen. Deshalb kaufen sie nicht mehr in der Schweiz ein. Den Preis dafür zahlen unsere Sicherheit und unsere Wirtschaft. Zahlreiche Firmen sind ins Ausland abgewandert und haben ihre Produktionsstrassen in der Schweiz geschlossen, mit entsprechenden Entlassungsfolgen Schweizer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Der Bundesrat und die Mehrheit des Parlaments passten die Gesetzgebung an, weil wir mit der Realität konfrontiert sind, dass auf europäischem Boden Krieg herrscht. Der Krieg ist zwar noch nicht bei uns angekommen – der Frieden, wie wir ihn Jahrzehnte kannten, ist aber auch nicht mehr da. Ohne eigene Industrie können wir nicht liefern und werden auch nicht beliefert.

Moderne Sicherheit braucht moderne Gesetze. Und diese Anpassung braucht es, dass sich die Schweiz verteidigen kann.

Was wird angepasst?

Die Revision bringt drei Anpassungen. Sie gelten für 36 Partnerstaaten der Schweiz – Demokratien, die Freiheit und Rechtsstaatlichkeit hochhalten wie wir und selbst strenge Ausfuhrregeln kennen. 30 davon liegen in Europa, dazu kommen die USA, Kanada, Japan, Australien, Neuseeland und Argentinien.

1. **Keine Nichtwiederausfuhr-Erklärung mehr:** Die Partnerstaaten müssen künftig keine Nichtwiederausfuhr-Erklärung mehr unterzeichnen. So können sie Schweizer Rüstungsgüter untereinander austauschen, sobald diese in Ihrem Besitz sind.
2. **Lieferungen auch im Konfliktfall:** Neu können diese Länder auch im Konfliktfall beliefert werden, sofern dies mit unserer Neutralität & Sicherheit vereinbar ist. Wer bei uns einkauft, kann sich darauf verlassen, dass die Schweiz auch in schwierigen Zeiten zu ihrem Wort steht.
3. **Entscheid beim Kauf statt bei Konfliktausbruch:** Der Bundesrat entscheidet künftig bereits beim Verkauf, ob eine Lieferung möglich ist, und nicht erst im Nachhinein unter dem Druck eines laufenden Konflikts. Die Käufer wissen so von Anfang an, woran sie sind, und die Kontrolle bleibt beim Bundesrat.

JA ZUM KMG
Allianz Sicherheit Schweiz
c/o Schweizerischer Arbeitgeberverband
Hegibachstrasse 47
8032 Zürich

Bundesrat, Mehrheit des Parlaments, glp, Mitte, FDP, SVP und Wirtschaft sagen JA:

JA zur Stärkung unserer Sicherheit und Unabhängigkeit: Die Neutralität der Schweiz setzt voraus, dass sie ihre Sicherheit eigenständig gewährleisten kann. Eine glaubwürdige bewaffnete Schweiz braucht deshalb eine einsatzfähige Armee und die entsprechenden sicherheitsrelevanten Industriekompetenzen im eigenen Land. Gehen diese Kompetenzen verloren, wächst die Abhängigkeit von anderen Staaten.

JA zum Schutz von Schweizer Arbeitsplätzen und Know-How: Die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie ist ein wichtiger Teil der technologischen und industriellen Basis der Schweiz. Sie sichert hochqualifizierte Arbeitsplätze und wertvolles technisches Know-how und leistet einen Beitrag zu Forschung und Ausbildung. Damit trägt sie dazu bei, dass sicherheitsrelevante Kompetenzen langfristig in der Schweiz erhalten bleiben.

JA zur Schweizer Verlässlichkeit: Die Schweiz arbeitet sicherheitspolitisch eng mit europäischen Partnerstaaten zusammen. Klare und verlässliche Rahmenbedingungen sind eine wichtige Grundlage für diese Zusammenarbeit. Die Anpassung des Kriegsmaterialgesetzes schafft mehr Klarheit im Umgang mit Exporten und stärkt die Verlässlichkeit der Schweiz gegenüber ihren Partnern, ohne die bestehenden Kontrollmechanismen aufzugeben.

Welche Unwahrheiten sind im Umlauf – und wie ist ihnen zu entgegnen?

- *Unwahr ist ist: «Unrechtsregime werden beliefert.»*
  Nein. Die bestehenden Ausschlusskriterien bleiben bestehen. Es werden keine Bewilligungen erteilt, wenn ein Land in einen bewaffneten Konflikt verwickelt ist, systematisch und schwerwiegend Menschenrechte verletzt, das Kriegsmaterial gegen die Zivilbevölkerung einsetzen würde oder ein Risiko besteht, dass Rüstungsgüter an einen unerwünschten Dritten weitergegeben werden.

- *Unwahr ist: «Schweizer Waffen werden durch andere Staaten in Kriegsgebiete weitergegeben.»*
  Richtig ist: Eine Ausfuhrgenehmigung wird nicht erteilt, wenn ein hohes Risiko besteht, dass die Güter an einen unerwünschten Dritten weitergegeben werden.

- *Unwahr ist: «Die Neutralität wird umgangen.»*
  Richtig ist: Die Revision sieht ausdrücklich vor, dass der Bundesrat eine Ausfuhr bei aussen-, sicherheits- oder neutralitätspolitischen Bedenken verbieten kann. Gleichzeitig braucht die Schweiz eine exportfähige Rüstungsindustrie, wenn sie dem Grundsatz der bewaffneten Neutralität auch in Zukunft gerecht werden will.